



An den Grossen Rat

21.5193.02

BVD/P215193

Basel, 31. März 2021

Regierungsratsbeschluss vom 30. März 2021

Interpellation Nr. 34 von Lorenz Amiet betreffend «Solitude Bicycle statt Solitude Promenade?»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 10. März 2021)

„Kaum an einem Ort in Basel konkurrenzieren sich Fussgänger und Velofahrer ähnlich stark wie auf der Solitude Promenade, dem Wegstück entlang dem Kleinbasler Rheinufer zwischen Tinguely-Museum und Stachelrain. Insbesondere während der nun bald beginnenden warmen Jahreszeit, welche mit den Rheinschwimmern noch zusätzlichen Fussgängerverkehr bringt, entsteht auf dem schmalen Weg wegen der starken Nutzung durch Fussgänger, häufig mit Kinderwagen oder Trottinett, Fahrrädern und anderen Formen des Langsamverkehrs regelrechter Dichtestress.

Historisch, wie der Name "Promenade" suggeriert, stand der Weg ausschliesslich Fussgängern offen. Erst in den vergangenen Jahrzehnten wurde er auch für Velos geöffnet.

Gestalterische Massnahmen, namentlich das Anbringen von Bodenmarkierungen und Piktogrammen, wurden zwar 2020 ergriffen, haben jedoch die Situation nicht nachhaltig entschärfen können. Nach wie vor halten sich viele Zweiradfahrer zudem nicht an das erwartete Schritttempo.

Da der Unterzeichnete schon selbst mehrfach Augenzeuge von heiklen Situationen im betroffenen Wegabschnitt geworden ist, wird die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

A Allgemeines

1. Teilt die Regierung die Ansicht des Interpellanten, dass die geschilderte Konkurrenzsituation zwischen Velofahrern und Fussgängern nach wie vor ein ungelöstes Problem darstellt?
2. Wurden zusätzlich zu den oben genannten Massnahmen weitere Schritte zur Entschärfung des Problems diskutiert oder ergriffen?
3. Wie häufig hat die Kantonspolizei während der vergangenen 2 Jahren im genannten Wegabschnitt Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt? Wurden dabei Fahrradfahrer gebüsst?
4. Erfüllt die Solitude Promenade baulich auf ihrer ganzen Länge die an von Fussgängern und Fahrrädern gemischt genutzte Verkehrsflächen geforderten Normen, Richtlinien und Vorschriften?

B Signalisation

5. Derzeit wird ein Piktogramm eingesetzt, welches offenbar besagt, dass bei starkem Fussgängerverkehr Velofahrer absteigen und stossen sollen. Entspricht dieses Piktogramm irgendwelchen Normen, Verordnungen o. ä.?
6. Wird das Piktogramm aus Sicht der Regierung von der Bevölkerung verstanden und richtig interpretiert oder würde die Signalisation "Fussgängerzone" mit Zusatz "Velos gestattet" gemäss Strassenverkehrsverordnung eher Klarheit schaffen?
7. Wäre eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 4 oder 5 km/h mittels ordentlicher Signalisation "Zulässige Höchstgeschwindigkeit" gemäss Strassenverkehrsverordnung eine prüfungswerte, da einfacher verständliche und durchsetzbare Alternative?
8. Welches Tempo (in km/h) gilt als "Schritttempo" und ab welchem Tempo ist dieses verkehrsrechtlich überschritten und kann somit geahndet werden?

- C Kurzfristige Massnahmen
9. Ist die Regierung offen für die Entflechtung von Fussgänger- und Fahrradverkehr, wobei letzterer z. B. über den Fahrradstreifen an der Grenzacherstrasse geführt werden könnte?
 10. Ist die Regierung offen für die Prüfung der Einführung von Zeitfenstern, beispielsweise an Nachmittagen oder Wochenenden, während welchen ein allgemeines Fahrverbot eingeführt werden könnte?
- D Langfristige Pläne
11. Welche langfristigen Pläne zur Entschärfung der beschriebenen Situation hat die Regierung?
 12. Inwiefern stehen diese allenfalls im Zusammenhang mit der angekündigten Weiterentwicklung des Roche-Campus?
 13. Inwiefern kann eine solche Planung – so sie überhaupt schon existiert – beschleunigt werden?
Lorenz Amiet“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Die Solitude-Promenade wurde vor über zwanzig Jahren für den Veloverkehr geöffnet. Damals gab es noch kaum E-Bikes und auch das Rheinschwimmen erfreute sich nicht der gleichen Beliebtheit wie heute. Schon seit einigen Jahren ist sie als Basisroute im behördenverbindlichen Teilrichtplan Velo festgelegt und spielt als Veloverbindung eine wichtige Rolle.

Seit einiger Zeit wird die Promenade vor allem im Sommer sehr stark genutzt, wobei sich Fuss- und Veloverkehr an den engen Stellen immer wieder gegenseitigen behindern. Um kurzfristig ein möglichst reibungsloses Nebeneinander der verschiedenen Nutzergruppen zu fördern und die Aufmerksamkeit zu steigern hat das Bau- und Verkehrsdepartement im Sommer 2020 als temporäre Massnahme Markierungen der Strassenoberfläche vorgenommen und im Herbst 2020 aufgrund der Erfahrungen angepasst. Bislang war ein Fussweg mit Velozulassung signalisiert. Neu dürfen Velos die Promenade nur noch im Schritttempo befahren. Mit einem speziellen Zusatzsignal werden Velofahrende überdies darauf hingewiesen, dass das Velo geschoben werden soll, wenn viele Personen zu Fuss unterwegs sind.

Um die Situation langfristig zu verbessern, sind umfangreiche bauliche Massnahmen nötig. Der Regierungsrat wird noch dieses Jahr dem Grossen Rat einen Ratschlag für die Durchführung eines entsprechenden Projektwettbewerbes unterbreiten.

2. Zu den einzelnen Fragen

A *Allgemeines*

1. *Teilt die Regierung die Ansicht des Interpellanten, dass die geschilderte Konkurrenzsituation zwischen Velofahrern und Fussgängern nach wie vor ein ungelöstes Problem darstellt?*

Ja.

2. *Wurden zusätzliche zu den oben genannten Massnahmen weitere Schritte zur Entschärfung des Problems diskutiert oder ergriffen?*

Bereits 2016 wurden beim Spielplatz an der Ecke Solitude-Promenade/Solitude-Park in Zusammenarbeit mit der Roche das ehemalige Gaslager der Firma abgebaut und der Arealzaun angepasst, sodass die Übersicht deutlich verbessert wurde. Gleichzeitig wurde an dieser Stelle, ebenfalls zur Optimierung der Sichtverhältnisse, das öffentliche WC verschoben. Kleine bauliche Massnahmen bei der Abfahrt zum Bistro *Chez Jeannot* beim Tinguely Museum verbesserten zudem die Linienführung, womit sich die Situation etwas entschärft hat.

Mit Sensibilisierungskampagnen unter dem Motto „Fair im Verkehr“ werben das Amt für Mobilität und die Kantonspolizei schon seit einigen Jahren für ein respektvolles Miteinander von Fussgängerinnen und Velofahrern entlang der Solitude-Promenade und anderswo.

Die Fachstellen im Bau- und Verkehrsdepartement sowie die Kantonspolizei beobachten die Entwicklung und prüfen laufend weitere, auch kleinere bauliche Massnahmen, die besonders die Zweiradlenkenden zu einem rücksichtsvollen Verhalten bewegen.

3. *Wie häufig hat die Kantonspolizei während der vergangenen 2 Jahre im genannten Wegabschnitt Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt? Wurden dabei Fahrradfahrer gebüsst?*

Geschwindigkeitskontrollen gab es in den vergangenen zwei Jahren keine. Da Velos keinen Tacho benötigen und somit ihre Geschwindigkeit nicht genau bestimmen können, ist dies nicht möglich. Die Kantonspolizei macht jedoch immer wieder Kontrollen bezüglich den schnellen E-Bikes, welche die Promenade nur mit ausgeschaltetem Motor befahren dürfen. Auswertungen dazu liegen nicht vor.

4. *Erfüllt die Solitude-Promenade baulich auf ihrer ganzen Länge die an von Fussgängern und Fahrrädern gemischt genutzte Verkehrsflächen geforderten Normen, Richtlinien und Vorschriften?*

Nein. Der Regierungsrat plant daher, die Solitude-Promenade so zu erweitern und umzugestalten, dass ein verträgliches Miteinander von Fuss- und Veloverkehr möglich ist (s. auch Antworten unter D). Bis dahin weisen entsprechende Markierungen und Signalisationen Velofahrende darauf hin, ihr Fahrverhalten jeweils den Gegebenheiten anzupassen und wenn nötig das Velo zu schieben.

B Signalisation

5. *Derzeit wird ein Piktogramm eingesetzt, welches offenbar besagt, dass bei starkem Fussgängerverkehr Velofahrer absteigen und stossen sollen. Entspricht dieses Piktogramm irgendwelchen Normen, Verordnungen o.ä.?*

Das verwendete Piktogramm ist nicht Bestandteil der Symbolsammlung der Signalisationsverordnung. Die Signalisationsverordnung kennt das Symbol für Fussgänger (Symbol 5.34) und jenes für „Fahrrad schieben“ (Symbol 5.33). Grundsätzlich könnte das bestehende Fusswegsignal auch mit dem Zusatztext „Velos im Schritttempo gestattet, bei vielen Leuten Velo bitte schieben“ versehen werden. Da Bilder mehr sagen als Worte, hat das Bau- und Verkehrsdepartement für den zweiten Teil des Zusatzes bewusst ein Piktogramm kreiert.

6. *Wird das Piktogramm aus Sicht der Regierung von der Bevölkerung verstanden und richtig interpretiert oder würde die Signalisation „Fussgängerzone“ mit Zusatz „Velos gestattet“ gemäss Strassenverkehrsverordnung eher Klarheit schaffen?*

Der Regierungsrat geht davon aus, dass Velofahrende das Piktogramm durchaus richtig verstehen. Das Fusswegsignal mit dem Zusatztext „Velos im Schritttempo gestattet“ ist rechtlich eindeutig. Gemäss Signalisationsverordnung müssen Velofahrende auf Fussgängerinnen und Fussgänger Rücksicht nehmen und diese gegebenenfalls warnen oder nötigenfalls sogar anhalten. Wird eine Fussgängerzone signalisiert, so haben Fussgängerinnen und Fussgänger Vortritt. Weder beim Fusswegsignal, noch bei einer Fussgängerzone wird die oben erwähnte rechtliche Bedeutung auf dem Signal in einem Zusatztext angegeben.

7. *Wäre eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 4 oder 5 km/h mittels ordentlicher Signalisation „Zulässige Höchstgeschwindigkeit“ gemäss Strassenverkehrsverordnung eine prüfungswerte, da einfacher verständliche und durchsetzbare Alternative?*

Velos haben keinen Tacho, weshalb das Schweizer Verkehrsrecht kein Tempolimit für Velofahrende vorsieht (siehe Antwort zur Frage 3). Auch für E-Bikes besteht keine Tachopflicht. Es gilt lediglich der Grundsatz, dass die Geschwindigkeit den Umständen anzupassen ist.

8. *Welches Tempo (in km/h) gilt als „Schritttempo“ und ab welchem Tempo ist dieses verkehrsrechtlich überschritten und kann somit geahndet werden?*

Die Verkehrsregelnverordnung (VRV) wie auch die Signalisationsverordnung (SSV) kennen beide den Begriff Schritttempo, er wird aber weder in der VRV noch in der SSV genauer definiert.

C *Kurzfristige Massnahmen*

9. *Ist die Regierung offen für die Entflechtung von Fussgängern- und Fahrradverkehr, wobei letzterer z.B. über den Fahrradstreifen an der Grenzacherstrasse geführt werden könnte?*

Die Grenzacherstrasse ist im behördenverbindlichen Teilrichtplan Velo 2018 als Velopendleroute eingetragen. Aktuell stellt sie mit den vielen Baustellen und teilweise fehlenden Velomassnahmen für Velofahrende kaum eine attraktive Alternative zur Solitude-Promenade dar. Doch mit Abschluss der Bauarbeiten beim Roche-Areal und der kommenden Erneuerung der Strasse in verschiedenen Abschnitten inklusive Umsetzung von heute fehlenden Velomassnahmen erfährt diese Veloverbindung eine deutliche Aufwertung und wird die Solitude-Promenade von einem Teil des Veloverkehrs entlasten. Die Solitude-Promenade dient gemäss Teilrichtplan als Velobasisroute und bleibt als Veloverbindung bestehen.

10. *Ist die Regierung offen für die Prüfung der Einführung von Zeitfenstern, beispielsweise an Nachmittagen oder Wochenenden, während welchen ein allgemeines Fahrverbot eingeführt werden könnte?*

Solche Zeitfenster liessen sich nur sehr schwer durchsetzen. Zudem müssten sie je nach Saison länger oder kürzer sein, was eher verwirrend und wenig praxistauglich sein dürfte.

D *Langfristige Pläne*

11. *Welche langfristigen Pläne zur Entschärfung der beschriebenen Situation hat die Regierung?*

Langfristig sind bauliche Massnahmen vorgesehen. Dabei erweist sich die Situation aufgrund der topografischen und geologischen Situation, der Anforderungen des Naturschutzes sowie der Eigentumsverhältnisse allerdings als äusserst herausfordernd. Im Rahmen einer Testplanung, für die der Regierungsrat im 2018 die finanziellen Mittel gesprochen hatte, wurden umsetzbare und nachhaltige Entwicklungsvorstellungen für die Promenade gesucht. Auf der Basis dieser Testplanung will der Regierungsrat in einem nächsten Schritt einen Projektwettbewerb ausschreiben.


12. *Inwiefern stehen diese allenfalls im Zusammenhang mit der angekündigten Weiterentwicklung des Roche-Campus?*

Die Roche war bereits in die Vorbereitung und Durchführung der Testplanung involviert. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass die aktuellen Planungen und Überlegungen für das Südareal der Roche wie auch die verkehrsspezifischen Anforderungen einfließen. Die Roche ist auch im weiteren Verfahren eng einbezogen

13. *Inwiefern kann eine solche Planung – so sie überhaupt schon existiert – beschleunigt werden?*

Selbstverständlich möchte der Regierungsrat die Qualität der Fuss- und Veloverbindung so rasch wie möglich verbessern, weshalb er mit Nachdruck an einer langfristigen Lösung arbeitet. Es handelt sich aber um einen sensiblen Raum mit vielen konkurrierenden Ansprüchen und nur bedingt beeinflussbaren Abhängigkeiten; zudem sind auch in diesem Fall die gültigen Planungs- und Rechtsverfahren sowie die üblichen politischen Prozesse einzuhalten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin